

V e r t r a g .

Zwischen Herrn Carl Faust, Kaufmann in Barce-
lona ,

einerseits

und Herrn Ernst Faust, Architekt in Frankfurt
am Main,

andererseits

ist heute folgender V e r t r a g geschlossen worden:

§ 1. Herr Ernst Faust beabsichtigt, in die Fir-
ma Wilhelm H a n c k e , Baugeschäft Frankfurt am Main,
einzutreten. Um ihm dies zu ermöglichen, gewährt Herr
Carl Faust Herrn Ernst Faust ein bares Darlehen
von 10.000.- Pes. (in Worten: Zehntausend Peseden) spani-
scher Währung . Herr Ernst Faust quittiert über den
Empfang dieses Betrages.

§ 2. Das Darlehen von 10.000.- Pes. ist von Herrn
Ernst Faust mit 5 % jährlicher Zinsen zu verzinsen.

Die Zinsen sind vierteljährlich am letzten Tage
des Kalenderquartals zu zahlen. Die Zinsen sind seitens des
Schuldners Herrn Carl Faust auf das Konto des Herrn
Carl Faust bei dem Banco Aleman Transatlantico in Bar-
celona

celona oder auf ein anderes von Herrn Carl F a u s t zu bezeichnendes Konto zu überweisen.

Die Zinsen gelten als fristzeitig entrichtet, wenn die zu überweisenden Zinsen am letzten Tage des Kalenderquartals bei der Deutschen Bank Filiale Frankfurt in Frankfurt am Main eingezahlt und dieser gleichzeitig der Ueberweisungsauftrag mit den erforderlichen Kapitalabwanderungserklärungen übergeben ist.

§ 3. Der Gläubiger kann die Rückzahlung des Kapitals vor dem 31. Dezember 1925 nicht verlangen. Es ist mit 6 monatiger Frist erstmals auf diesen Tag und von da ab mit 6 monatiger Frist jederzeit kündbar. Die Kündigung ist durch Einschreibebrief auszuüben.

Dem Schuldner ist die teilweise oder gänzliche Rückzahlung des Kapitals jederzeit gestattet und zwar ohne vorherige Kündigung.

§ 4. Wird eine Zinsrate länger wie 14 Tage nach Verfall nicht bezahlt oder wird im Falle der Kündigung eines Teilbetrages durch den Gläubiger dieser Teilbetrag nicht binnen 14 Tagen nach Verfall bezahlt, so ist der jeweilige Rest fällig.

§ 5. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

§ 6. Die Firma Wilhelm Hancke und deren derzeitiger alleiniger Inhaber, Herr Architekt Wilhelm Hancke, letzterer für sich und seine Erben, übernimmt unter Vereinbarung des Erfüllungsortes und Gerichtsstandes Frankfurt am Main für alle Forderungen des Gläubigers an den Schuldner aus diesem Darlehensvertrag und zwar für Kapital, Zinsen und Kosten selbstschuldnerische Bürgschaft.

Die

§ 7. Die Kosten dieses Vertrages zahlt Herr
Carl F a u s t in Barcelona.

Frankfurt am Main, den November 1923.